



# Öffentliche Auflage

---

## Lärmsanierung der Durchfahrt von Grengiols (H19)

Die Dienststelle für Mobilität legt, im Einverständnis mit der Gemeinde Grengiols, das Lärmsanierungsprojekt in der Durchfahrt von Grengiols, auf der schweizerische Hauptstrasse Nr. H19 Brig – Furkapass, auf dem Gebiet der Gemeinde Grengiols, während dreissig Tagen öffentlich auf.

Dieses Dossier umfasst:

- Das Gesuch um Gewährung von Erleichterungen gemäss Art. 17 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG) sowie Art. 14 der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV), bei 10 Gebäuden und 4 überbauten Parzellen, sowie
- den Vorschlag der Verpflichtung, infolge Nichteinhaltung der Alarmwerte (Art. 20 USG und 15 LSV), den Eigentümern von 5 bestehenden Gebäuden die Fenster lärmempfindlicher Räume gegen Schall zu dämmen (insgesamt ca. 44 Fenster); die Sanierungskosten gehen zulasten des Strasseninhabers (Art. 16 LSV).

Allfällige Einsprachen sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung der Standortgemeinde Grengiols einzureichen.

Grengiols, 12. April 2024

Die Gemeindeverwaltung

